



Beschlussauszug

aus der
Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Koserow
vom 08.04.2020

Top 5 Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow

Mit der Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Abriss und dem Neubau der Seebrücke Koserow wurde auch ein Ausgleich in Form von Kompensationsflächenäquivalenten gefordert. Dies ist auch Bestandteil der Baugenehmigung und Grundlage für den Erlass der Naturschutzgenehmigung.

Im LBP wurde 1.050 m² Ausgleich berechnet.

Für den Ausgleich wurde das Ökokonto der Insel Görmitz angefragt.

Mit 4€/m² beläuft sich die Ausgleichssumme somit auf 4.998,00 € brutto. Hierfür liegt ein Vertrag zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten vom Ökokonto Insel Görmitz zur Unterschrift vor.

Nachweis der Dringlichkeit:

Da der Nachweis des Ausgleichs eine Grundvoraussetzung für den Erlass der Naturschutzgenehmigung und damit auch der Baugenehmigung ist, ist der Abschluss des Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten daher unumgänglich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den Abriss und Neubau der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0468/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12